



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Ausbildung der höhern Verwaltungsbeamten in Preußen und andres :
ein Mahnruf an alle, die es angeht : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

entgegengesetzten Kundgebungen aus den Wählerkreisen — es ist übrigens diesmal andern Parteien nicht besser gegangen — erinnern an die Äußerung Bismarcks zu einem englischen Diplomaten: „Wenn die Deutschen das Geld dazu hätten, hielte sich jeder seinen König.“ So sieht auch jeder Wähler in dem Abgeordneten seinen Beauftragten, den er durch die elektrische Klingel zu dirigieren berechtigt ist. Es ist das ein auffälliger Mangel an Staatsfönn, ein Mangel des Blicks für das politisch Mögliche, ein Mangel, dessen Vorhandensein in solchem Umfange dreißig Jahre nach der Aufrichtung des Reichs in Erstaunen setzen muß. Die staatsfönnige Gentry, Englands stärkste Stütze, ist bei uns leider noch nicht in der Zunahme begriffen, eher im Rückgange, und dem entspricht auch die Zusammensetzung des Reichstags. „Immer strebe zum Ganzen“ hat Schiller seinen Deutschen schon vor mehr als hundert Jahren vergeblich zugerufen, „und kannst du selber kein Ganzes werden — als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an!“ Ja, wenn das Dienen, das freiwillige Dienen, den so stark individuell angelegten Deutschen nur nicht so schwer fiele! Der Nationalfehler, an dem einst das alte Reich zu Grunde ging, haftet uns auch heute noch mit voller Stärke an. Man halte doch Umschau: die Parteien, die die meiste Disziplin haben, haben auch die meisten Erfolge. Die unwiderlegliche Sprache der Zahlen predigt der nationalliberalen Partei laut und eindringlich genug die Lehre, vom Feinde zu lernen. Würde sie zu denen gehören, die nichts lernen und nichts vergessen, dann würde sie bald weder national noch liberal, vielleicht überhaupt nicht mehr sein. *s*



Die Ausbildung der höhern Verwaltungsbeamten in Preußen und andres

Ein Mahnruf an alle, die es angeht

(Schluß)

3



er Gesetzentwurf sieht weiter einschneidende Änderungen in den Einzelheiten der Ausbildung der Regierungsreferendare vor. Er geht nach der Begründung dabei von der Erwägung aus, daß der Vorbereitungsdiens, so wie er jetzt geordnet sei, namentlich wegen der ungenügenden Dauer der Beschäftigung bei den Lokalbehörden, also an den Stellen, wo sich die Verwaltung in unmittelbarer Berührung mit Land und Leuten vollziehe, dem angehenden Verwaltungsbeamten zu wenig Gelegenheit biete, aus eigener Anschauung die Verhältnisse und die Wirkung der Gesetze und der Verwaltungseinrichtungen kennen zu lernen, und ihn zu wenig in die Lage bringe, sich die Fähigkeit, die Bedürfnisse von Land und Volk zu erfassen, sowie die Gewandtheit im Verkehr mit dem Publikum und den Takt anzueignen, ohne die eine gedeihliche Verwaltungstätigkeit nicht denkbar sei. Zu diesem Zweck will man die

Beschäftigung beim Landrat auf ein volles Jahr, d. h. auf das Doppelte verlängern. Daneben sollten die Referendare bei verschiedenen Kommunalverbänden, auch in Provinzialverwaltungen, bei Amtsvorstehern, sowie bei Handels- und Landwirtschaftskammern arbeiten.

Endlich scheint man nach den Mitteilungen, die in der letzten Zeit über neuere Verhandlungen im Ministerium des Innern in die Öffentlichkeit gedrungen sind, den Referendaren Gelegenheit geben zu wollen, bei Banken, in der Landwirtschaft, in kaufmännischen Geschäften usw. tätig zu sein. Man sieht, es ist ein reichhaltiges Mahl, das dem armen Referendar vorgesetzt werden soll. Auch die theoretische Ausbildung der Regierungsreferendare soll verbessert werden. Man will sie an einigen größern Regierungen vereinigen, und mit ihnen dort — nötigenfalls unter Zuziehung von Hochschullehrern — Kurse über die einschlagenden Teile des öffentlichen Rechts und der Volkswirtschaftslehre abhalten.

So dankbar man auch zunächst für die Absicht sein muß, den zukünftigen Verwaltungsbeamten mehr Gelegenheit zu geben, die Praxis des Lebens kennen zu lernen, so große Bedenken muß man gegen die Wege haben, auf denen diese Kenntnis vermittelt werden soll. Wie ich schon angedeutet habe, mutet man den jungen Herren dabei viel zu viel zu. Es ist zwar nicht anzunehmen — bestimmte Äußerungen hierüber liegen noch nicht vor —, daß man in Zukunft von jedem Referendar die Erledigung des ganzen Programms verlangen wird, aber auch wenn man eine Auswahl daraus zulassen will, bleibt doch noch so viel übrig, daß das Ergebnis nicht eine wirkliche Kenntnis des Lebens sein wird, sondern eine oberflächliche Kenntnis einzelner Zweige, die viel gefährlicher ist als die jetzt bei den meisten vorhandne Unkenntnis, weil sie nur zu leicht die Unbefangenheit des Urteils zerstören wird. Dazu kommt, daß man das praktische Leben nur kennen lernt, wenn man mitten hineingestellt wird. Alle die Verwaltungsstellen aber, bei denen in Zukunft der junge Referendar beschäftigt werden soll, abgesehen vielleicht von dem Gemeindevorstand, namentlich auch der Landrat, schweben und zwar zum Teil doch schon recht hoch über den Wassern. Endlich: viel wichtiger als die Kenntnis des Lebens ist es für den jungen Verwaltungsbeamten, daß er von vornherein eine Richtung auf das Praktische bekommt, wenn ich so sagen darf, d. h. daß er von vornherein die außerordentliche Bedeutung des praktischen Lebens für seinen Beruf erfährt, und daß seine praktischen Anlagen möglichst früh geweckt und ausgebildet werden. Dieses Ziel wird nach den neuen Vorschlägen nicht erreicht, weil die Berührung mit der Praxis des Lebens erst eintritt, nachdem der junge Referendar schon eine ganze Menge grauer Theorie in sich aufgenommen hat.

Ich möchte demgegenüber vorschlagen, zu bestimmen, daß der junge Anwärter für die Verwaltung nach der Schulzeit nicht sofort die Universität bezieht, sondern zunächst ein volles Jahr in einem nicht zu großen, aber gut geführten Landwirtschaftsbetrieb als Lehrling tätig ist. Der Leiter des Betriebs müßte als Guts- und Amtsvorsteher, Mitglied von Schul- und Kirchenbehörden oder landwirtschaftlichen Interessenvertretungen oder dergleichen mitten im öffent-

lichen Leben und in der Selbstverwaltung stehn. Die Beschäftigung müßte ein volles Jahr dauern, damit der junge Mann den Kreislauf der Landwirtschaftstätigkeit einmal ganz mitmachen könnte, was unerläßlich wäre, wenn er sie wenigstens einigermaßen kennen lernen soll.

Die Landwirtschaft halte ich nicht nur deshalb für besonders geeignet, den jungen Verwaltungsbeamten in das praktische Leben einzuführen, weil sie immer noch der wichtigste Zweig unsrer Volkswirtschaft ist, und der zukünftige Verwaltungsbeamte darum eine genauere Bekanntschaft mit ihr gar nicht entbehren kann, sondern deshalb, weil sie vielseitiger ist als fast jeder andre praktische Beruf, und der junge Verwaltungsanwärter also bei ihr mehr lernen kann als sonstwo. Der Landwirt von heute ist nicht nur Techniker, sondern auch Kaufmann und vielfach auch Fabrikant; er bekleidet zahlreiche Ehrenämter in Staat, Schule und Kirche — kurz, das Leben tritt an den Schüler eines solchen Mannes in einer Vielseitigkeit heran, wie sie kein andrer Beruf gewähren kann. Ferner kann ein junger Landwirt mehr mit andern Bevölkerungsschichten in Berührung gebracht werden, als etwa ein Lehrling in dem Kontor einer Bank. Und endlich kann ein Anfänger in der Landwirtschaft früher in selbständiger leitender Tätigkeit (z. B. als Aufseher) verwandt werden als z. B. ein Kaufmannslehrling; man lernt also in der Landwirtschaft schon früh die für einen höhern Verwaltungsbeamten so wichtige Kunst, richtig zu befehlen.

Die Durchführung meines Vorschlags würde insofern keine Schwierigkeiten machen, als sich immer genug Landwirte finden würden, die geeignet und bereit sind, junge Verwaltungsbeamte in der angedeuteten Weise auszubilden. Nötigenfalls könnte man den Domänenpächtern durch die Pachtverträge eine entsprechende Verpflichtung auferlegen.

Die praktische Beschäftigung in einem Landwirtschaftsbetriebe würde aber nicht nur die dargelegten unmittelbaren Vorteile haben, sondern auch die theoretische Ausbildung der Regierungsreferendare außerordentlich fördern. Man klagt leider mit Recht über den Unfleiß der Juristen auf der Hochschule. Wenn man dafür aber allein die Reize des Studentenlebens und daneben die Langleiwe und die Trockenheit mancher juristischer Professoren, wie man es häufig hören kann, verantwortlich macht, so irrt man. Nein, wenn die Juristen nicht von vornherein ebenso fleißig arbeiten wie die Angehörigen anderer Fakultäten, so liegt dies daran, daß sie in der Regel keine eigne Anschauung von ihrem künftigen Beruf haben und darum die Bedeutung ihrer Studien nicht zu übersehen vermögen, während z. B. der Mediziner die Tätigkeit des Arztes an sich und seinen Angehörigen kennen gelernt hat, der zukünftige Theologe, der zukünftige Lehrer genau wissen, was ihrer nach dem Abschluß der Studien wartet, und in welchem Zusammenhang diese Studien mit ihrem Berufe stehn. Es ist also psychologisch tief begründet, wenn der Jurist im Gegensatz zu seinen Kommilitonen aus andern Fakultäten zunächst seinen Studien keinen Reiz abgewinnen kann.

Die jungen Herren, die, wie ich vorgeschlagen habe, nach der Schule zunächst ein Jahr Landwirtschaft getrieben haben, werden in einer andern Lage sein. Sie werden während dieser Zeit manchen Kuh- oder Pferdeprozeß, manche

Gefinde-, Wege-, Wasserstreitigkeit erlebt, bei der polizeilichen Vernehmung von Bettlern, Landstreichern oder gar Verbrechern mitgewirkt, manchesmal nach einem Jagdessen oder in einer Sitzung eines landwirtschaftlichen Vereins eine Erörterung über das Klebegesetz, über Getreidezölle, über die Aufhebung der Zuckerprämien mit angehört haben. Und wer von ihnen dann nicht geradezu auf den Augenblick brennt, wo er, zunächst auf der Universität, Gelegenheit hat, sich die Kenntnisse anzueignen, die ihn befähigen, alle diese Dinge im Zusammenhang zu verstehen und selbständig zu beurteilen, der ist eben ein geistiger Troddel, dem überhaupt nicht zu helfen ist. Wenn dann außerdem die Vorlesungen und Übungen auf der Universität verständlich und praktisch eingerichtet würden, dann, glaube ich, würde kein Universitätslehrer Grund haben, über mangelhaften Fleiß eines Anwärters für die höhere Verwaltungslaufbahn zu klagen. *) Ich glaube vielmehr, wie ich schon früher angedeutet habe, daß für so vorbereitete Studenten eine Verlängerung der Studienzzeit über sechs Semester hinaus nicht nötig wäre, wenn man nicht den Prüfungsstoff vermehren will, wozu kein ausreichender Grund vorliegt.

Für den praktischen Vorbereitungsdienst der Regierungsreferendare würde eine landwirtschaftliche Tätigkeit in der von mir vorgeschlagenen Weise den Vorteil haben, daß er ruhig so bleiben könnte, wie er jetzt ist. Der junge Referendar hätte den wichtigsten Zweig unserer Volkswirtschaft im Überblick kennen gelernt, er hätte ein ganzes Jahr mitten im Leben gestanden, und zwar an einer Stelle, wo sich in der That die Verwaltung mit dem Leben berührt, und er hätte ihr Wirken nicht durch die Brille eines Subjekts, sondern durch die Brille eines Objekts dieser Verwaltung gesehen, er hätte endlich während der Beschäftigung beim Amtsgericht schon gelernt, mit Leuten aller Stände zu verhandeln — kurz, es ist nur noch nötig, ihm Gelegenheit zu geben, das Besondere der Verwaltung kennen zu lernen. Dazu reichen zwei Jahre vollkommen aus. Auch die Technik der Verwaltung, wenn ich so sagen darf, z. B. die Kunst des Verhandeln, des Verkehrs mit dem Publikum usw. kann sich ein junger Mann mit durchschnittlicher Begabung und der üblichen gesellschaftlichen Bildung und Gewandtheit in dieser Zeit aneignen. Ebenso genügt die Zeit von zwei Jahren dazu, einem jungen Manne mit guter Vorbildung das encyclopädische theoretische Wissen zu vermitteln, dessen er noch für die letzte Prüfung und seine spätere Tätigkeit als selbständiger Dezerent bedarf. Man darf eben nicht vergessen, daß mit dem Bestehen der großen Staatsprüfung die Ausbildung nicht abgeschlossen sein kann, vielmehr beginnt mit ihr erst die viel wichtigere Ausbildung in der selbständigen Tätigkeit. Auch die jetzt übliche Einteilung der Vorbereitungszeit halte ich für ganz zweckmäßig und nicht verbesserungsbedürftig. Namentlich möchte ich entschieden davor warnen, den Regierungsreferendar zuerst dem Landrat zu überweisen, anstatt einer Regierungsabteilung. Der Landrat ist heute so überlastet, daß er in der Regel außer

*) Nebenbei! Würde nicht auch die Justizverwaltung aus ähnlichen Erwägungen gut tun, ihren Ersatz nach der Schule erst etwa ein Semester bei kleinern Amtsgerichten als Gerichtsschreiber zu beschäftigen? Man könnte dann auch später die Referendare mit dieser Tätigkeit verschonen.

stande ist, einem jungen Referendar, der von Verwaltung nichts kennt, die nötige Anleitung zu geben.

Daß die jetzige Ausbildung wenig günstige Erfolge gezeitigt hat, liegt nach meinen Erfahrungen hauptsächlich, wenn nicht sogar ausschließlich daran, daß sich der Referendar jetzt in der Regel vollkommen selbst überlassen bleibt. Hier muß Wandel eintreten. Ob es dazu nötig ist, besondere Kurse mit Universitätslehrern einzurichten, lasse ich dahingestellt sein. Wahrscheinlich würde es genügen, wenn man bei jeder Behörde einen geeigneten Dezerenten bestellte, der die Ausbildung zu überwachen hätte und dafür verantwortlich wäre, daß die ihm zugewiesenen Referendare nicht nur auf den einzelnen, ihnen gerade vorliegenden praktischen Fall hinarbeiteten, sondern im Anschluß an diese praktischen Arbeiten das ganze für einen praktischen Verwaltungsbeamten wichtige Wissensgebiet systematisch und möglichst lückenlos durchnahmen. Dieses Verfahren würde anderseits den Vorteil haben, daß auch kleinern, abseits liegenden Regierungen Referendare überwiesen werden könnten; solche kleine Behörden sind nach meinen Erfahrungen viel geeigneter zur Ausbildung der Referendare als große mit ihrer Zersplitterung der Dezerenate.

Dringend verbesserungsbedürftig ist dagegen die große Staatsprüfung. Zunächst muß der Prüfungstoff verringert werden. Leider unterläßt das der Entwurf. Die Prüfung soll sich nach ihm auch in Zukunft erstrecken „auf das in Preußen geltende öffentliche und Privatrecht, insbesondere Verfassungs- und Verwaltungsrecht, sowie auf die Volkswirtschafts- und Verwaltungspolitik.“ Wie man sieht, ist es also ein ungeheures Gebiet, über das die Referendare Rechenschaft ablegen sollen. Und so besteht die Gefahr, daß die Prüfung entweder zur Tragödie oder zur Komödie wird. Der Prüfungstoff muß unterschieden beschnitten werden. Am nächsten liegt es, wie ich schon früher ausgeführt habe, das Privatrecht in dieser Prüfung ganz wegzulassen und dafür eine Zwischenprüfung über diesen Gegenstand nach Abschluß der praktischen Beschäftigung bei den Justizbehörden einzuführen. Die zweite schriftliche Arbeit, die jetzt eine theoretische Aufgabe betrifft, würde besser eine Relation über eine Verwaltungstreitsache sein; wenn die Akten richtig ausgewählt werden, kann eine solche Relation bequem in drei bis vier Wochen angefertigt werden. Diese Änderung würde also eine wünschenswerte Abkürzung der Prüfung bedeuten.

Zu der wichtigen Frage der Zusammensetzung der Prüfungskommission möchte ich nur den Wunsch aussprechen, daß mehr Verwaltungsbeamte in sie berufen würden. Jetzt sind unter den neun Mitgliedern der Kommission nur zwei Regierungsassessoren, die als ehemalige Landräte zugleich die einzigen Mitglieder der Kommission sind, die als praktische Verwaltungsbeamte tätig waren! Daneben müßte man dem akademischen Element einen größern Einfluß einräumen. Auf die vielen Mängel der Art und Weise des Fragens in der mündlichen Prüfung endlich noch einzugehn, kann ich mir erparen, da nach den Erklärungen eines Regierungsvertreters bei der Verhandlung über den Gesetzentwurf im Abgeordnetenhaus bestimmt angenommen werden kann, daß hier Wandel geschafft werden wird.

Mit dem Bestehn der großen Staatsprüfung ist die Ausbildung des

höhern Verwaltungsbeamten noch nicht beendet. Man hat deshalb auch vorgeschlagen, den jüngern Assessoren Fortbildungskurse zugänglich zu machen; auch hat man in diesem Winter schon einen solchen Kursus in Berlin eröffnet. Man könnte auch daran denken, an Universitäten oder technischen Hochschulen in industriereichen Gegenden (z. B. in Bonn oder Aachen) Kurse einzurichten, in denen Assessoren durch Unterricht und Ausflüge ein Einblick in die technischen und die wirtschaftlichen Verhältnisse gewisser Hauptindustriezweige und in die Wirkung der Gesetzgebung, namentlich der sozialpolitischen, auf diesen Teil der Volkswirtschaft unsers Landes vermittelt würde. Auch dürfte sicherlich nichts dagegen einzuwenden sein, daß junge Assessoren in Banken oder in andern kaufmännischen Geschäften oder bei Handels- oder Landwirtschaftskammern arbeiteten. Jedenfalls würde ein Assessor hier mehr lernen als ein Referendar. Aber alles dies ist durchaus nicht unerlässlich. Junge Leute, die die von mir vorgeschlagene Ausbildung genossen haben, werden sich in allen Fragen des praktischen Lebens, die an sie herantreten, mit Leichtigkeit zurechtfinden und andererseits immer das Streben haben, auch ihr theoretisches Wissen weiter zu vermehren. Es genügt dazu, daß ihnen bei ihrer Behörde die nötigen literarischen Hilfsmittel zur Verfügung stehn.

Für unerlässlich halte ich es dagegen, daß die jungen Regierungsassessoren viel im Lande umhergeworfen werden, damit sie Land und Leute in möglichst vielen Teilen des Staates kennen lernen. Es ist dies eins der wichtigsten Bildungsmittel für einen jungen Verwaltungsbeamten, und man sollte annehmen, daß von ihm reichlich Gebrauch gemacht würde, zumal da es auch politisch wichtig ist, daß der Westländer Ostelbien, der Ostländer den Westen kennen lernt. In Wirklichkeit hat man sich dieses Bildungsmittel fast ganz entgehen lassen. Mit wenig Ausnahmen sind die jungen Herren immer wieder in ihre Heimat oder in deren Nähe gekommen, namentlich wenn sie „Beziehungen“ hatten. Es gibt manchen ältern Regierungsrat, der seit seiner Ernennung zum Assessor nur einer Behörde angehört.

4

Ich fasse meine Vorschläge zusammen: Es soll also der Anwärter für die höhern Verwaltungsstellen unmittelbar nach der Schule ein Jahr praktische Landwirtschaft treiben, dann sechs Semester die Rechte und die Staatswissenschaften studieren, dann achtzehn Monate bei einem Amtsgericht und bei der Zivilkammer eines Landgerichts praktisch arbeiten und endlich ganz in der jetzt vorgeschriebenen Weise zwei Jahre bei verschiedenen Verwaltungsbehörden beschäftigt werden. An Prüfungen soll er vier ablegen: eine Zwischenprüfung und eine Abschlußprüfung auf der Hochschule, eine Zwischenprüfung nach Beendigung der juristischen Praxis und eine Abschlußprüfung am Ende des gesamten Vorbereitungsdienstes. Die Leitung und die Beaufsichtigung dieser ganzen Ausbildung vom ersten Augenblick an soll der Verwaltung selbst zustehn.

Diese Vorschläge werden, darüber bin ich mir durchaus klar, lebhaften Widerspruch hervorrufen. Ich hoffe nun einen Teil der Bedenken, die man erheben wird, von vornherein zu entkräften, wenn ich darauf hinweise, daß

meine Vorschläge nichts andres bedeuten als die Wiedereinführung der Ausbildung, die die Verwaltungsbeamten Friedrichs des Großen und seiner unmittelbaren Nachfolger, namentlich auch die Männer der Stein-Hardenbergischen Zeit genossen haben. Das Nähere mag man bei Meier, „Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg“ nachlesen. Auch damals hatte man schon die vollständige Trennung der Verwaltungslaufbahn von der Justizlaufbahn mit allen von mir früher angedeuteten Folgen und auch die praktische Beschäftigung in einem Landwirtschaftsbetriebe. Nur insofern bestand eine Abweichung von meinen Vorschlägen, als man eine Beschäftigung der Verwaltungsbeamten bei Justizbehörden nicht kannte. Diese Abweichung ist jedoch nur scheinbar, da die Kriegs- und die Domänenkammern bekanntlich für viele Sachen zuständig waren, die jetzt den Gerichten überwiesen sind, die sogenannten Kammerjustizsachen, und die jungen Verwaltungsreferendare also bei ihrer eignen Behörde reichlich Gelegenheit hatten, ihren juristischen Scharfsinn zu üben und ihr privatrechtliches Wissen zu mehren und zu vertiefen. Ich glaube nun, daß die Ausbildung, die die Männer der Stein-Hardenbergischen Zeit genossen haben, auch für uns, wenn sie zeitgemäß umgestaltet wird, nicht ohne weiteres zu verwerfen ist. Auch hier kann es nicht schaden, wenn wir uns von der Geschichte belehren lassen.

Im einzelnen wird man namentlich die Zahl der Prüfungen bemängeln und von chinesischen Zuständen sprechen. Ich würde selbstverständlich froh sein, wenn es möglich wäre, mit weniger Prüfungen den Zweck dieser Einrichtung zu erreichen. Da dies nicht der Fall ist, so bleibt nur der von mir betretne Weg: Teilung des Prüfungsstoffes. Die Vermehrung der Prüfungen soll, wie ich wiederhole, nicht eine Erschwerung, sondern eine Erleichterung für die Prüflinge darstellen.

Meine Vorschläge bedeuten eine Verlängerung der Ausbildungszeit um ein halbes Jahr — trotz der Verkürzung der gerichtlichen Praxis um dieselbe Zeitspanne. Man wird auch hiergegen Bedenken haben und plutokratische Wirkungen befürchten. Solche Folgen würden in der That nicht erwünscht sein; aber ich glaube nicht, daß sie eintreten werden. Wer seinen Sohn, wie jetzt, sieben Jahre unterhalten kann, der kann ihn auch sieben und ein halbes Jahr unterhalten, zumal da in diese Zeit ein einjähriger Landaufenthalt fällt, der nicht kostspielig sein wird. Außerdem aber steht die Verlängerung auf dem Papier, sie wird aufgehoben durch die Verkürzung der auf die Prüfungen zu verwendenden Zeit. Während auf diese jetzt annähernd zwölf Monate entfallen (drei bis vier Monate auf die erste, sieben bis neun Monate auf die zweite), können die von mir vorgeschlagenen beiden Abschlußprüfungen, die allein hier in Frage kommen, bequem und ohne Übereilung in sechs Monaten erledigt werden. Meine Vorschläge werden also in Wirklichkeit nicht eine Verlängerung der Vorbereitungszeit herbeiführen. Dazu kommt aber noch etwas andres. Die allermeisten Verwaltungsbeamten haben in notwendiger Folge der jetzigen Einrichtung bei der Übernahme zur Verwaltung und bei der Zulassung zur großen Staatsprüfung viel Zeit, oft Monate verloren. Alle diese Zeitverluste werden sich bei meinen Vorschlägen, wie ich später noch zeigen werde, leicht vermeiden lassen.

Bedenklich könnte allerdings endlich sein, daß die Ausbildung, wie ich sie vorgeschlagen habe, etwas weniger bequem ist als die jetzige. Morgens vor Tagesanbruch die Knechte wecken, tagsüber beim Rübenverziehen den Aufseher machen und dergleichen mehr, ist zwar sehr gesund und lehrreich, aber in der Tat nicht sehr unterhaltend. Ich halte es selbst nicht für ausgeschlossen, daß sich dadurch der eine oder der andre veranlaßt sehen könnte, nicht die Verwaltungslaufbahn zu verfolgen. Aber ich glaube, an diesen Herren ist nicht viel verloren. Andererseits aber werden die jungen Herren, die bereit sind, sich solchen Unbequemlichkeiten auszusetzen, immer die Vermutung für sich haben, daß sie einen innern Beruf für die gewählte Laufbahn haben, und werden besonders erwünschte Erwerbungen sein. Kurz — ich fürchte nicht, daß der Zubrang zur Verwaltung nach der Durchführung meiner Vorschläge nachlassen würde — namentlich dann nicht, wenn dem Gerichtsassessor der Eintritt in die Verwaltung verschlossen wird. Die Hauptsache wird sein, daß die Verwaltungslaufbahn dauernd begehrenswert sein wird, daß sie nicht nur eine ausreichende Versorgung, sondern auch innere Befriedigung zu gewähren vermag. Ich fürchte nun sehr, daß diese Bedingung schon jetzt nicht mehr ganz erfüllt wird.

Zwar die Einkommensverhältnisse der Verwaltungsbeamten sind bei der letzten Gehaltsaufbesserung und durch die Vermehrung der Regierungsratsstellen in den letzten Jahren im allgemeinen befriedigend gestaltet worden. Höchstens könnte noch in Frage kommen, die Oberregierungsräte besser zu stellen, den jungen Regierungsassessoren früher als jetzt eine Remuneration zuzuwenden, und vielleicht etatsmäßige Assessorstellen zu schaffen. Aber das ist alles nicht unerlässlich; es genügt, wenn dafür gesorgt wird, daß den Verwaltungsbeamten die für sie bestimmten Stellen wirklich vorbehalten bleiben und nicht immer von Gerichtsassessoren genommen werden. *)

Nach andern Richtungen hat sich jedoch der Verwaltungsdienst unbefriedigend gestaltet. Es läßt sich nämlich nicht verkennen, daß über die Verwendung der Verwaltungsbeamten in bessern oder über ihre Beförderung in höhere Stellen nicht mehr so sehr die Leistungen und die Tüchtigkeit, sondern immer mehr der Zufall entscheidet. Der Zufall der Geburt, der Konfession, der Landmannschaft, der Zufall persönlicher, verwandtschaftlicher oder amtlicher Be-

*) In welchem Umfang Juristen trotz der von der Gesetzesbegründung behaupteten Schwierigkeit, sie zum Übertritt in die Verwaltung zu bewegen, in diese eingedrungen sind, dafür nur zwei Beispiele: 1. Von den 36 Verwaltungsgerichtsdirektoren waren im vorigen Herbst mindestens 25, wahrscheinlich aber noch mehr, Gerichtsassessoren. 2. Nach dem Gesetz soll die eine Hälfte der Mitglieder des Obergerichtes die Befähigung für die höhere Verwaltung, die andre die Befähigung zum Richteramt haben. In Wirklichkeit haben aber von jeher die Gerichtsassessoren das Übergewicht gehabt. Von den 89 Mitgliedern, die das Obergericht in der Zeit seines Bestehens bis zum 1. August 1901 gehabt hat, waren höchstens 15 (= 16,85 Prozent) aus der Verwaltung, alle andern aber aus der Justiz hervorgegangen. Am 1. August 1901 aber hatte das Gericht unter seinen 50 Mitgliedern nur noch 5 ehemalige Verwaltungsbeamte (= 10 Prozent), und seitdem ist ihre Zahl auf 3 gesunken (= 6 Prozent). Durch diesen Rückgang der Zahl der Verwaltungsbeamten wird auch der nahegelegende Einwand von vornherein abgeschnitten, daß das Überwiegen der Juristen auf den Umstand zurückzuführen wäre, daß während eines Jahrzehnts kein Verwaltungsnachwuchs entstanden sei.

ziehungen, z. B. man wird zufällig unter einen Vorgesetzten gestellt, der im Gegensatz zu andern Vorgesetzten in Personalfragen einen großen Einfluß hat, oder endlich der Zufall schlecht hin: z. B. man erfährt zufällig früher als andre von der bevorstehenden Erledigung einer Stelle und kann so andern mit seiner Bewerbung zuvorkommen; denn abweichend von andern Verwaltungen liebt man es in der Verwaltung des Innern, die Personalangelegenheiten mit dem tiefsten Geheimnis zu umgeben. Die Folge dieser Herrschaft des Zufalls ist, daß immer mehr die Neigung und das Bestreben um sich greifen, das Fortkommen nicht allein in tüchtigen Leistungen, sondern in solchen Beziehungen zu suchen, wie ich sie geschildert habe. Daß dies ungünstig auf das persönliche Verhältnis zwischen den Beamten einwirken muß, liegt auf der Hand. Aber auch der Dienst leidet darunter. Niemand, der Landrat werden möchte, will z. B. in der Schulabteilung arbeiten, weil das Kultusressort auf die Personalangelegenheiten der innern Verwaltung keinen Einfluß hat. Dagegen sucht man Dezernate zu erlangen, die Gelegenheit geben, im Ressort des Innern dienstlich bekannt zu werden, etwa das Kommunaldezernat und besonders das Polizeidezernat. Ob es aber für die Allgemeinheit ersprießlich ist, wichtige Dezernate nach solchen Erwägungen zu besetzen, dürfte doch fraglich sein.

Verstärkt wird dieser Kampf aller gegen alle, wie man versucht ist, zu sagen, dadurch, daß sich im Laufe des letzten Menschenalters das Verhältnis des Landratsamts zu der Regierung vollständig verschoben hat. Früher waren die Landräte in der überwiegenden Mehrheit angeeseene Gutsbesitzer. Wer diese Bedingung nicht erfüllte, hatte kaum Aussicht, Landrat zu werden. Berufsbeamte gab es unter den Landräten nur wenig; Berufsbeamte, die weiter wollten, rechneten darauf, in den Regierungen und in den höhern Behörden in die Höhe zu kommen. So fand man denn auch früher in den höhern Verwaltungsstellungen der Oberregierungsräte, Regierungspräsidenten, Oberpräsidenten zahlreiche Herren, häufig von recht vornehmer Herkunft, die nicht Landräte gewesen waren. Dazu kommt, daß früher die Regierung wichtiger war als der Landrat. Der angeeseene Landrat, der, wie bemerkt worden ist, die Mehrheit ausmachte, wohnte auf seinem Gute und kam nur ein- bis zweimal in der Woche auf das Landratsamt, um die Schriftstücke zu „unterhauen,“ die der Kreissekretär vorbereitet hatte. Da lag denn notwendigerweise der Schwerpunkt der Verwaltung in den Regierungen, und die Tätigkeit bei diesen konnte auch den in gutem Sinne strebsamen Dezernenten Befriedigung gewähren.

Inzwischen hat sich das vollständig geändert. Heute ist der Landrat, die untere Verwaltungsbehörde in der Sprache der Reichsgesetze, wichtiger als die Regierung. Seine Zuständigkeit ist außerordentlich erweitert, und namentlich die Neuregelung der Kommunalverwaltung des Kreises durch die verschiedenen Kreisordnungen hat tüchtigen Landräten ein weites Feld selbständiger Initiative auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens eröffnet. Andererseits ist infolge dieser Geschäftsvermehrung bei den Landratsämtern die Neigung, Landrat zu werden, bei den kreiseingeseenen Großgrundbesitzern geringer geworden, und damit für die Berufsbeamten die Aussicht, ein Landratsamt zu erlangen, gestiegen.

Außerdem aber werden in fortgesetzt wachsendem Umfange die höhern Verwaltungsstellen mit ehemaligen Landräten besetzt — und zwar mit vollem Recht, weil heutzutage in höhern Stellungen nur solche Beamte gedeihlich zu wirken vermögen, die möglichst vielseitig tätig gewesen sind und das praktische Leben kennen. Es kann deshalb nicht wundern, daß das Landratsamt in den letzten Jahren das Ziel des Strebens zahlreicher junger Verwaltungsbeamter geworden ist, und daß sich der Wettstreit, von dem ich sprach, besonders um dieses Amt dreht. Wenn nun gerade in diesem Kampfe, wie es leider häufig der Fall ist, nicht die größere Tüchtigkeit, sondern der günstige Zufall den Ausschlag geben, dann muß dies bei den nicht begünstigten Beamten böses Blut machen, bei den begünstigten aber kann das Bewußtsein des Erfolgs leicht zu einer gewissen Überschätzung der eignen Person führen. Es wächst so allmählich die Gefahr heran, daß sich die Beamtschaft in zwei Klassen scheidet, solche erster Klasse, die in das Landratsamt gelangen und dadurch die Aussicht zum mindesten auf eine überaus dankbare und befriedigende Tätigkeit oder auch auf Weiterkommen erwerben, und solche zweiter Klasse, die am grünen Tisch im Einerlei des täglichen Dienstes ihr Dasein hinschleppen müssen. Daß dies ein erwünschter Zustand sei, wird niemand behaupten wollen.

Daß es dahin hat kommen können, liegt nicht, wie man in gewissen Kreisen häufig glaubt, an den jeweils maßgebenden Persönlichkeiten, sondern an der ganzen Einrichtung. Wenn man die geschilderten Mißstände beseitigen will, muß man also diese ändern.

Die Entscheidung über die Personalien der allgemeinen Staatsverwaltung ist im allgemeinen jetzt den Ministern des Innern und der Finanzen, die Auswahl der Landräte aber ausschließlich dem Minister des Innern übertragen. Das Staatsministerium als solches ist nur bei der Besetzung der höhern Stellen vom Oberregierungsrat an aufwärts beteiligt. Außerdem haben der Landwirtschaftsminister bei der Anstellung der Domänendepartementsräte und der Finanzminister bei der Anstellung der Steuerdepartementsräte mitzuwirken. Dies hatte Sinn, solange die ganze innere Verwaltung unter die Ministerien des Innern und der Finanzen gestellt war. Seitdem aber zahlreiche Verwaltungszweige selbständige Ressortchefs erhalten haben, dürfte es keine unberechtigte Forderung sein, daß diese schon auf die Besetzung der untern Verwaltungsstellen Einfluß erhalten. Es kann, meine ich, z. B. nur im öffentlichen Interesse liegen, wenn das Landwirtschaftsressort bei der Auswahl eines Landrats für einen Kreis beteiligt wird, dessen hervorragendster Wirtschaftszweig die Landwirtschaft ist. Dieses Ziel würde erreicht werden, wenn man die Personalangelegenheiten der höhern Beamten der allgemeinen Verwaltung insgesamt dem Staatsministerium übertrüge. Es würde dies mit einem Schlage die wenig erfreulichen Nebenwirkungen der jetzigen Einrichtungen beseitigen, so die Herrschaft des Zufalls; an ein Kollegium reichen persönliche Beziehungen nicht so leicht heran. Ferner würde dadurch eine größere Stetigkeit und Gleichmäßigkeit in die Grundsätze gebracht werden, nach denen die Personalfragen zu entscheiden sind. Jetzt wechseln diese Grundsätze mit jedem neuen Ressortchef des Innern: der eine liebt mehr junge Beamte, der nächste hält es mit Friedrich dem Großen, der nur Landräte über vierzig Jahre haben

wollte — der eine hält sich bei der Besetzung besserer oder höherer Stellen mehr oder weniger streng an das Dienstalter, der andre greift die Anwärter für solche Stellen beliebig heraus usw. Auch dies ist eine Art des Waltens des Zufalls, die manchen Beamten unverdient schädigen kann. Schließlich wird die von mir empfohlene Einrichtung einen großen Zeitgewinn für die jungen Anwärter des Verwaltungsdienstes herbeiführen. Es wird bei ihr selbstverständlich sein, daß die Erledigung der mit den Personalangelegenheiten verbundenen laufenden Geschäfte dem Bureau des Staatsministeriums übertragen wird. So wird es möglich sein, auch die Anwärter des höhern Verwaltungsdienstes von vornherein unter dieses Bureau zu stellen und von dieser einen Stelle aus dann in unendlich viel kürzerer Zeit die mit dem Vorbereitungsdiensft der jungen Herren verbundenen Geschäfte zu erledigen: die Zulassung zur Verwaltung, die Verteilung auf die einzelnen Behörden, die Zulassung zu den Prüfungen usw.

Die Zuweisung der Personalangelegenheiten der allgemeinen Verwaltung an das Staatsministerium würde ein wesentlicher Fortschritt sein. Soll aber der Verwaltung auch in Zukunft ihre Anziehungskraft auf tüchtige Leute ungeschwächt erhalten bleiben, dann muß weiter dafür gesorgt werden, daß mehr Verwaltungsbeamte Landräte werden können als jetzt. Nach Lage der Sache kann dieses Ziel nur dadurch erreicht werden, daß ein häufigerer Wechsel eintritt, daß also die Landräte nach einer gewissen nicht zu lang bemessenen Dienstzeit als solche wieder an eine Regierung zurückversetzt werden. Ich weiß, daß sich gegen diesen Vorschlag ein heftiger Widerspruch erheben wird, und zwar auch aus nicht persönlich beteiligten Kreisen. So bemüht sich zum Beispiel der hervorragende Parlamentarier Freiherr von Zedlitz schon seit Jahren, eine Neuregelung der Verwaltung herbeizuführen, bei der als wichtigste Neuerung die Landräte zu kleinen Regierungspräsidenten gemacht werden sollen, und zwar zu dem ausgesprochenen Zweck, sie zu veranlassen, möglichst lange, am liebsten auf Lebenszeit, in ihrer Stellung zu bleiben, damit sie in ihren Kreisen möglichst genau bekannt würden und mit ihnen verwachsen. Ich muß aber auch hier wieder bitten, die Geschichte zu befragen und zu bedenken, daß wir diese Zedlitzsche Einrichtung schon Menschenalter lang in Preußen gehabt haben. Die alten angefessenen Landräte erfüllten alle Forderungen des Herrn von Zedlitz. Sie kannten ihren Kreis genau, denn sie waren darin geboren und hatten einen großen Teil ihres Lebens darin zugebracht, bevor sie Landräte wurden; sie gehörten Familien an, die häufig jahrhundertlang in dem Kreise angefessen gewesen waren; sie hatten nicht die Absicht und meist wohl auch nicht die Aussicht, „Karriere zu machen“ — kurz, sie waren so vollständig mit ihren Kreisen verwachsen, wie es nur denkbar ist. Aber was war die Folge dieser Einrichtung? Die wirtschaftliche Rückständigkeit des Ostens, der Kernprovinzen des preußischen Staats! Bei der führenden Stellung und dem ausschlaggebenden Einfluß, die die Landräte der östlichen Provinzen des Staats — im Gegensatz zum Westen — immer gehabt haben, kann ich mir wenigstens diese Rückständigkeit nicht anders erklären. Ich beeile mich hinzuzufügen, daß mir die schlimme Lage der Landwirtschaft des Ostens genau bekannt ist. Aber es gab eine Zeit, wo es der Landwirtschaft des Ostens und damit dem ganzen

Osten selbst gut, sogar sehr gut ging. Und diese gute Zeit dauerte Jahrzehnte. Weshalb hat man diese Zeit nicht benutzt, z. B. das Chausseenez auszubauen? Weshalb hat man vielmehr mit den Chausseebauten im Osten in größerm Umfang erst begonnen, nachdem in den Dotationsgesetzen der siebziger Jahre von oben herab der Anstoß gegeben worden war, d. h. nachdem die gute Zeit der Landwirtschaft angefangen hatte, zur Neige zu gehn? Weil die Führer, die Landräte, versagten. Und daraus kann man den Herren auch gar keinen Vorwurf machen. Wer nichts andres kennt als seine Heimat, dem fehlt eben die Möglichkeit, Vergleiche zu ziehn und von andern zu lernen.

Die Landräte nach dem Vorschlage des Herrn von Zedlitz würden nun freilich nicht alle angeessen sondern Berufsbeamte sein, die schon etwas andres gesehen haben. Aber ich fürchte doch sehr, daß sie bei der Aussicht, ihr Leben in ihrem Kreise verbringen zu müssen, schließlich und zwar vielleicht recht bald mit ihrem Kreise eben zu sehr verwachsen würden. Ich halte das für gefährlicher als einen etwas raschern Wechsel in der Besetzung der Landratsämter, zumal da so einer größern Anzahl Beamten der höhern Behörden Gelegenheit gegeben wird, in der praktischen Verwaltung selbständig tätig zu sein. Die Hauptsache ist, daß diese Landräte gut ausgebildet und praktische Leute sind und genau wissen, wie die Verwaltungsmaschine auf das Publikum wirkt, und so vor der Versuchung geschützt sind, sich vor allem als „schneidige“ Beamte zu zeigen. Alle diese Voraussetzungen werden die nach meinen Vorschlägen ausgebildeten Verwaltungsbeamten erfüllen. —

Ich bin zu Ende. Es ist mir nicht leicht geworden, diese Zeilen hinauszusenden. Man muß in solchen Fällen zu viele bloße Behauptungen aussprechen, weil Beweise aus naheliegenden Gründen in der Öffentlichkeit nicht gegeben werden können. Ich hoffe aber, daß mich die meiner Leser, für die ich zunächst geschrieben habe, auch ohne nähere Hinweise verstehen werden. Andererseits kann ich versichern, daß mich nur die glühende Liebe zu meinem Beruf und nicht irgend eine Nebenabsicht geleitet hat. Namentlich bemerke ich ausdrücklich, daß ich persönlich keinen Grund habe, pro domo zu sprechen. Die Herren Juristen unter meinen Lesern bitte ich, sich einmal, wenn auch nur im stillen Kämmerlein, ehrlich und offen die Frage zu beantworten, was sie tun würden, wenn es sich darum handelte, ihrem Minister die Ermächtigung zu erteilen, Regierungsassessoren ohne weiteres die Befähigung zum Richteramt zu verleihen, also fast drei Jahre Arbeit durch ein Stück Papier mit Tinte darauf zu ersetzen. Ich glaube, sie werden dann den Stein, den sie vielleicht im Begriffe waren, auf mich zu werfen, wieder fallen lassen. Die sachliche Berechtigung, meine Stimme in dieser Angelegenheit zu erheben, gründe ich darauf, daß ich die Vorzüge und die Mängel der jetzigen Ausbildung und des Verwaltungsdienstes in den verschiedensten Stellungen habe beobachten können, was nicht von allen Verwaltungsbeamten gilt, die sich bisher haben hören lassen.

